

VOLLMACHT

Diese Vollmacht ist notwendig, um den Antrag auf das Budget und die dann anschließenden Verfahrensschritte auch durchführen zu können. Es würde auch der Budgetassistenzvertrag ausreichen. Die Vollmacht ist eher eine Klarstellung und Vereinfachung (man braucht dann zum Nachweis der Vertretungsberechtigung nicht immer den ganzen Vertrag vorzulegen).

Vollmacht im Rahmen des Vertrages über die Verwaltung des Persönlichen Budgets

Zwischen

Herrn / Frau / Firma (in der Folge Budgetassistent / in genannt)

vertreten durch

und

Herrn / Frau / Firma (in der Folge Budgetassistent / in genannt)

vertreten durch

Herr/Frau wird im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit als Budgetassistent/in bevollmächtigt, meine Interessen gegenüber den beteiligten Leistungsträgern des SGB sowie anderen beteiligten Behörden, Institutionen und Diensten zu vertreten. Er/Sie ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Budgetnehmer/in